

Satzung zur Errichtung von Dachgauben

Die Gemeinde Weichering erläßt aufgrund des Art. 23 Gemeindeordnung
und des Art. 91 Bayerische Bauordnung
folgende

Satzung
zur Errichtung von Dachgauben

§ 1 Gegenstand

Die Gemeinde Weichering regelt durch nachfolgende Bauvorschrift die Neuerrichtung und Änderung von Dachgauben auf Gebäuden.

§ 2 Bauvorschrift

(1) Zulässigkeit:

1. Dachgauben sind nur auf Hauptgebäuden zulässig.
2. Dachgauben sind nur bei einer Dachneigung von mehr als 30° zugelassen.
3. Negative Dachgauben sind nicht gestattet.
4. Die Gauben sind nur in der ersten Ebene des Dachgeschosses zugelassen; Dachgauben im Spitzbodenbereich sind nicht erlaubt.

(2) Gestaltung:

1. Es sind freistehende Einzelgauben mit Sattel-, Walm- oder Segmentbogendach zugelassen.
2. Die Gauben sind mit dem gleichen Material wie das Hauptgebäude bzw. mit Kupfer- oder Zinkblech einzudecken.
3. Die Gesamtbreite aller Dachgauben darf nicht mehr als ein Drittel der Dachlänge des Gebäudes einnehmen.
4. Die Breite einer Gaube darf nicht mehr als 2,0 m betragen; ausgenommen sind Dreiecksgauben mit einem Fußpunkt von höchstens 2,5 m Breite.
5. Die Traufhöhe jeder Gaube darf nicht mehr als 1,25 m betragen.
6. Der Abstand einer Gaube zum First muss mindestens 1,0 m betragen.
7. Zum Ortgang des Hauptgebäudes ist ein Abstand von mindestens 2,0 m einzuhalten.

§ 3 Geltungsbereich

- (1) Diese Bauvorschrift gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Weichering.
- (2) In Geltungsbereichen von Bebauungsplänen gelten die dortigen Festsetzungen.
- (3) Diese Satzung ist nicht auf Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen, anzuwenden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Errichtung von Dachgauben vom 21.03.1996 außer Kraft.

Weichering, den 31.07.2007

Landsberger
Erster Bürgermeister

Bauvorhaben\Dachgaubensatzung2007

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 31.07.2007 durch Niederlegung im Rathaus Weichering.

Hierauf wurde hingewiesen durch Anschläge an den Gemeindetafeln.

Die Anschläge wurden angeheftet am 31.07.2007
und wieder abgenommen am 22.08.2007.

Weichering, den 29.08.2007

Landsberger, Erster Bürgermeister